

Jahrhunderte als gültiges Gemeinderecht das Zusammenleben im innerdörflichen Bereich, Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder regelten, stehen spezielle Ordnungen für Hirten, Schieder, Waldnutzung, Weinbau und Gericht. Die älteste Ordnung stammt aus dem Jahr 1492, die meisten Ordnungen entstanden zwischen 1560 und 1680. Auch nach der Katastrophe des Bauernkriegs waren die Bauern keine rechtlosen Untertanen. Die Ordnungen, oft gemeinsam mit der Herrschaft erarbeitet und stolz »alte Freiheiten« genannt, zeigen, daß die Obrigkeit im Rahmen der Gemeinde genossenschaftliche Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit geschätzt und gefördert hat. Ein umfangreiches Glossar erläutert die heute oft wenig bekannten Begriffe und Bezeichnungen; Orts-, Personen- und Sachregister ermöglichen die gezielte Befragung der Quellen. Hinzu kommen ein Verzeichnis der Kalenderdaten, eine Karte der Herkunftsorte der Dorfordnungen und eine Stammtafel des Hauses Hohenlohe. Neben der historischen Forschung und dem interessierten Leser können Bibliotheken, Gemeindeverwaltungen und Schulen auf dieses grundlegende Werk nicht verzichten.

*E. Göpfert*

Die Weistümer der Zent Kirchheim. Bearb. von Karl Kollnig. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Quellen, 29). (= Badische Weistümer und Dorfordnungen, 3). Stuttgart: Kohlhammer 1979. XXVIII, 328 S., 1 Faltbl.

Im Jahre 1917 begann die Badische Historische Kommission mit der systematischen Edition Pfälzischer Weistümer und Dorfordnungen. Anschließend an den von Carl Brinkmann bearbeiteten Band der Reichartshäuser und Meckesheimer Zent hat Karl Kollnig im Jahre 1968 einen weiteren Band dieser Reihe, die Edition der Weistümer der Zent Schriesheim, veröffentlicht, dem im Jahre 1979 der hier vorliegende Band der Weistümer der Zent Kirchheim folgte. Damit wurden dem Landeskundler wieder neue, auch wirtschafts- und sozialgeschichtlich bedeutsame Rechtsquellen aus dem dörflichen Lebenskreis des 14. bis 18. Jahrhunderts erschlossen. Das Quellenverzeichnis gibt Aufschluß über die verstreute archivalische Provenienz der abgedruckten Texte, weit überwiegend aus Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, wo sich neben Urkunden, Berainen und Kopialbüchern die Spezialakten der Zent und der Zentorte als besonders ergiebig erwiesen. Die Texte der Zentweistümer, der Weistümer der Schwetzingen Hardt und der Weistümer der Zentorte sind innerhalb dieser Gruppen in chronologischer, in der letzten Gruppe in alphabetischer Reihenfolge geordnet; ihnen sind zum Verständnis der Texte historische Überblicke bzw. ortsgeschichtliche Einleitungen vorangestellt. Nachträge zum zweiten Band, eine Kartenskizze der Gerichtsbezirke um 1650 sowie umfangreiche Register ergänzen diesen für die weitere Erforschung der Entwicklung des bäuerlichen Rechts- und Lebensbereichs im Raum Kirchheim unverzichtbaren Band.

*K. K. Finke*

Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland. (= Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1470). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1981. 140 S.

Der Verfasser gibt einen knappen Überblick über die moderne Erforschung der Hexenprozesse. Er bedient sich dabei der heute in Posen liegenden Sammlung von Akten, die seit 1935 auf Veranlassung Himmlers angelegt wurde (wobei wohl antikirchliche Tendenzen ebenso wie verschwommene Vorstellungen von Resten germanischen Volksglaubens mitspielten). Die angeführten Beispiele zeigen, wie verschieden Verlauf und Motive der Hexenprozesse in einzelnen Landschaften und Zeiten waren, daher scheint uns nur von der Landesgeschichte her ein Zugang zur Mannigfaltigkeit der überlieferten Erscheinungen möglich, vom Fanatismus der Nördlinger Hexenverfolger bis zum blanken Machtkampf Laubenbergers in Reutlingen. Schormanns Übersicht kann Anregungen zum Thema geben.

*G. Wunder*